

08.03.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem „Zweites Gesetz zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/15477

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 2 werden
 - a) in § 6 Abs. 3 die Wörter „den sozialpolitischen Verbänden“ durch „Gewerkschafts- und Arbeitnehmervertretungen“ ersetzt.
 - b) In § 6 Abs. 6 wird am Ende folgender Satz angefügt: „Dazu ist der Landtag verpflichtend über durchgeführte Clearingverfahren sowie deren Ergebnisse zeitnah vor der parlamentarischen Befassung mit Gesetzesentwürfen, der Aufhebung von Befristungen oder dem Auslaufen befristeter Gesetze zu informieren.“
2. In Ziffer 5 Buchstabe b)
 - a) werden in § 10 Abs. 3 Nr. 4 die Wörter „eine Person,“ durch „zwei Personen; eine davon der Arbeitnehmerschlichter beziehungsweise die Arbeitnehmerschlichterin der NRW Handwerkskammern,“ ersetzt.
 - b) § 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 wird das Wort „und“ durch die Angabe „ , “ ersetzt.
 - bb) In Nr. 2 wird die Angabe „,“ durch das Wort „und“ ersetzt.
 - cc) Nach der Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:
 - „3 nach thematischem Beratungsbedarf von den Mitgliedern optional einzubeziehende Personen und Institutionen, wenn deren Hinzuziehung zur Erweiterung der Expertise für nötig befunden wird.“

Datum des Originals: 08.03.2022/Ausgegeben: 08.03.2022

Begründung

A. Allgemeine Begründung

Die aufgeführten Änderungen sollen den vorliegenden Gesetzesentwurf der Landesregierung in wesentlichen Punkten praktikabler und sachgerechter ausgestalten und durch diesen Kompromiss einen breiteren Konsens hervorbringen, wobei sie sich auf den Diskussionsstand in der Ausschussanhörung vom 12.01.2022 stützen.

B. Einzelbegründung

Zu Nummer 1 des Änderungsantrags:

Zu Buchstabe a:

Die Neufassung des Änderungsbefehls dient der eindeutigen Benennung der Gewerkschafts- und Arbeitnehmervertretungen, um eine Verwechslung mit sozialpolitischen Verbänden zu vermeiden.

Zu Buchstabe b:

Hier wird klargestellt, dass eine verpflichtende und frühzeitige Einbindung des Landtags unerlässlich ist. Einerseits liegen dem Landtag generell nicht alle Stellungnahmen aus den Clearingverfahren vor. In der Anhörung wurde andererseits deutlich, dass insbesondere eine parallele Befassung des Clearingverfahrens mit einem Anhörungsverfahren problematisch ist, sodass dem durch eine frühere Zuleitung der Stellungnahmen aus dem Clearingverfahren vorgebeugt werden soll.

zu Nummer 2 des Änderungsantrags:

zu Buchstabe a:

Um die Besetzung des Mittelstandsbeirates ausgewogener zu gestalten, sollte angesichts der aufgeführten Mitglieder und ihrer jeweiligen Sitzanzahl dem DGB ein weiterer Sitz zugesprochen werden. Dieser würde, was in der Anhörung auf Zustimmung stieß, dem Arbeitnehmervizepräsidenten bzw. der -vizepräsidentin der NRW Handwerkskammern überlassen.

zu Buchstabe b:

In der Anhörung war deutlich geworden, dass die abschließende Auflistung beratender Mitglieder des Mittelstandsbeirates in der vorliegenden Form zu eng gefasst ist und daher nicht auf breite Zustimmung stieß. Anstelle einer namentlichen Erweiterung soll die hier gewählte Formulierung den Mitgliedern des Mittelstandsbeirats ermöglichen, wenn nötig nach eigenem Ermessen die Expertise bspw. von eigenen Mitgliedsorganisationen und dergleichen einzubeziehen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
André Stinka
Frank Sundermann
Elisabeth Müller-Witt

und Fraktion

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh

und Fraktion